

ANTRAGSBESTÄTIGUNG

Name der förderwerbenden Organisation: _____

Hiermit wird bestätigt, dass seitens der förderwerbenden Organisation,

- das Online-Formular (Projektantrag),
- das Budget lt. Budget-Vorlage,
- der Scan der unterschriebenen Antragsbestätigung,
- ein Scan des Lichtbildausweises der unterschreibenden und zeichnungsberechtigten Person zur Bewertung vorgelegt und im entsprechenden Upload-Bereich des Online-Formulars hochgeladen werden,
- kein offenes Insolvenzverfahren (bzw. die Eröffnung dieses wegen mangelnden kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde) besteht oder der Förderungswerberin oder dem Förderungswerber sich in Liquidation befindet,
- keine Steuer- oder Sozialversicherungsrückstände bestehen,
- keine einschlägigen strafrechtlichen Verurteilungen (insbesondere Förderungsmissbrauch) vorliegen und
- sämtliche Angaben in Zusammenhang mit dem Förderansuchen richtig und vollständig sind.

Die förderwerbende Organisation

- ist einverstanden, dass eine Kurzbeschreibung des Projekts auf der Homepage des ÖFF veröffentlicht wird.
- nimmt mit der Unterzeichnung dieser Antragsbestätigung/dem Einreichen die Datenverarbeitungsinformation (Punkt 8 Förderaufruf 2022) zur Kenntnis.
- bestätigt mit der Unterzeichnung der Antragsbestätigung/dem Einreichen des Förderantrags die Einholung der Einwilligung der Betroffenen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (z.B. personenbezogene Daten von Arbeitnehmenden in den Einreichunterlagen betreffend).

Ort, Datum

Unterschrift(en) und Name(n) in Blockbuchstaben

WICHTIG:

Nach Ausfüllen der Antrags-Unterlagen ist diese Antragsbestätigung mit einer rechtsgültigen Unterfertigung durch alle zur Zeichnung verpflichteten Personen (elektronische Signatur oder händische Unterschrift(en) unter Hinzusetzung der Namen in Blockbuchstaben) zu versehen. Dem Förderansuchen ist ein Scan (PDF) dieser unterschriebenen Antragsbestätigung im entsprechenden Upload-Bereich beizufügen. Sie bestätigen damit die Richtigkeit der im Förderansuchen angegebenen Daten.